

30.07.2024

Kleine Anfrage 4247

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Aktueller Stand der Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen - Die nächste Panne im NRW-Justizministerium!

Dass der nordrhein-westfälische Justizminister sich jetzt der Kritik von Frau Brorhilker ausgesetzt sieht,¹ scheint nicht überraschend, wird doch hauptsächlich seine Personalpolitik kritisiert.

Im schriftlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 12 zur 43. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.06.2024 wurde mitgeteilt, dass es über 70 Cum-Cum Fälle in NRW geben kann.²

Die Bürgerbewegung Finanzwende e. V. äußert sich auf ihrer Internetseite zum derzeitigen Stand der Cum-Cum Fälle wie folgt³:

„Während die Aufklärung der CumEx-Geschäfte langsam vorankommt, kann davon bei den verwandten CumCum-Geschäften keine Rede sein. Neue Schätzungen für den Zeitraum 2000 bis 2020 zeigen, allein in Deutschland liegt der Mindestschaden aus CumCum-Geschäften bei 28,5 Milliarden Euro.

Die Geschäfte wurden erst ab 2016 erschwert. Zusätzlich verhinderten Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern lange, dass der Staat die illegalen Gewinne von den Banken zurückholt. Seit Juli 2021 gibt es neue Anweisungen des Bundesfinanzministeriums. Damit steht der Rückholung der Steuergelder von den Banken eigentlich nichts mehr im Weg.

Doch noch immer wurden bundesweit bis Ende 2022 gerade mal 237 Millionen Euro rechtskräftig zurückgeholt. Nur ein Bruchteil des Gesamtschadens! Immerhin befinden sich inzwischen CumCum-Fälle mit einem Volumen von über 6 Milliarden Euro in der Prüfung der Behörden. Die Aufklärung steht noch immer ganz am Anfang.“

Mehr Personal für die Aufarbeitung gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Abteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft muss dies mit den bisherigen Beschäftigten schaffen, so geht es aus der Antwort zur Großen Anfrage 19 hervor.⁴ Vor Schaffung der Hauptabteilung H zum 01.04.2021 wies die Cum-Ex-Abteilung neben ihrer Leitung und nach sechs Abgängen einen tatsächlichen Personalbestand von 11 Dezernentinnen und Dezernenten auf. Danach am 30.06.2021 waren es 22 Personen, am 31.12.2021 26 Personen und am 30.06.2022 35

¹ <https://www.zeit.de/news/2024-07/28/cum-ex-steuerskandal-brorhilker-fordert-mehr-einsatz>

² Vorlage 18/2729

³ <https://www.finanzwende.de/themen/cumex/cumcum>

⁴ Drs. 18/9507

Personen (S. 5). Der Bedarf und der Personalwechsel waren beides enorm. Daher verwundert es, dass erst nach dem 30.06.2023 (zum Stichtag 30.12.2023) weitere vier R1-Stellen mit Zulage als Verstärkung bei der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln aufgenommen wurden. Der Personalbestand beträgt jetzt 39 Personen, nämlich 29 R1-Stellen, fünf R1-Stellen mit Zulage und fünf R2-Stellen (S. 5). Die neuen Gruppenleitungsstellen (5 R1-mit Zulage) wurden am 30.04.2024 besetzt (S. 10). Im Juni 2022 waren von damals 33 Stellen 10 Stellen nicht besetzt und von den 23 besetzten Stellen waren 13 Mitarbeiter neu in der Abteilung H und davon fünf Berufsanfänger. Im Dezember 2023 waren von damals 38 Stellen 12 Stellen nicht besetzt und von den 26 besetzten Stellen waren 13 erst ein Jahr bei der Abteilung H, drei Personen kamen neu hinzu und davon waren zwei Berufsanfänger (S. 7 & 9). Diese mussten daneben als eine von acht Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft Köln als Teil der Solidargemeinschaft weitere Arbeiten erbringen (S. 14ff.).

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der FDP-Fraktion „Volle Kraft und Unterstützung für Cum-Ex-Ermittlungen!“⁵ zeigen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Justiz in Nordrhein-Westfalen für komplexe Verfahren zu rüsten und den Cum-Ex-Skandal endlich aufzuarbeiten. Es bedarf mehr Personal bei der Staatsanwaltschaft, damit die Großbetrugsverfahren angemessen bewältigt und aufgearbeitet werden können. Nach zwölf Jahren Ermittlungsarbeit wurde bisher nur ein Prozent der Cum-Ex-Beschuldigten angeklagt. Die Zahl von 346 fehlenden Staatsanwälten beeinträchtigt daher die komplexen Ermittlungen erheblich.

Des Weiteren wird nun mitgeteilt, dass 46 Kreditinstitute Rückstellungen für Cum-Cum-Verfahren gebildet haben.⁶

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant das NRW-Justizministerium, im Gegensatz zur fehlenden Personalausstattung für die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals, eine Aufstockung der Abteilung H der Staatsanwaltschaft Köln, um die Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich aufzuklären?
2. Wie förderte bzw. fördert der NRW-Justizminister konkret die Aufklärung der Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2023, 2024 und 2025?
3. Wie viele Gelder wurden von den laut Finanzwende bundesweit 237 Millionen Euro Rückholungen in Nordrhein-Westfalen bis heute eingetrieben?
4. Wie viele der Cum-Cum-Fälle, die laut Finanzwende bundesweit mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro bei Behörden zur Prüfung liegen, werden in Nordrhein-Westfalen bearbeitet?
5. Ist der Abteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft bekannt, welche Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen Rückstellungen für Cum-Cum-Verfahren gebildet haben?

Dr. Werner Pfeil

⁵ Drs. 18/9507

⁶ https://finanzbusiness.de/nachrichten/sparkassen/article17209398.ece?utm_source=mail